

HINWEISE für Carsharing-Partner: ("Buy & Share - Konzept")

Seite 1

Version 08.04.2020

Kaufabwicklung:

Es wird ein normaler Kaufvertrag geschlossen, jedoch zusätzlich mit einer "Carsharing-Klausel".
(Carsharing-Klausel: "Dem Verkäufer wird erlaubt, das Fahrzeug noch xx Tage zu vermieten....")

Die kompletten Mieteinnahmen (inkl. Servicepauschale) sind im Buy&Share-Konzept für den Verkäufer bestimmt.

Der Käufer bezahlt den reduzierten Kaufpreis bei Abholung des Fahrzeugs.

Die Hälfte der definierten Einsparung (z.B. **10.000 Euro Einsparung**) ist als Sicherheit beim Vermieter zu hinterlegen (d.h. bei 10.000€ Einsparung = 5.000€ Sicherheitsleistung).

(Beispiel: Angebots-Kaufpreis 45.000 Euro minus 10.000 Euro Einsparung "Buy&Share")

=> das heißt der Kaufpreis im Kaufvertrag lautet über 35.000 Euro

=> der Käufer zahlt somit 35.000 Euro plus 5.000 Euro Sicherheitshinterlegung)

Nach erfolgter Komplett-Zahlung holt der Käufer das Fahrzeug in Bamberg ab und erhält den Fahrzeugbrief und alle anderen Fahrzeugpapiere. Der Käufer wird Eigentümer des Fahrzeugs.

Wie geht es dann weiter? (Herbst / Winter / Frühjahr)

Der Käufer nimmt das Fahrzeug mit nach Hause und meldet es um auf sich. (Eigennutzung beginnt.)

Vor der Saison wird zunächst die "geblockte" Phase für die Sommer-Eigennutzung grob abgestimmt.

Das heißt der Käufer definiert, wann er im Sommer für Urlaubszwecke das Fahrzeug selbst nutzt.

Das Fahrzeug wird dann im Buchungskalender des Vermieters angelegt.

Die Sommer-Eigennutzungs-Phase von zunächst max. 3 Wochen wird im Buchungskalender "geblockt".

Anschließend wird das Fahrzeug für Buchungen freigegeben.

Jede Buchung wird dem Carsharing-Partner (= Käufer und Eigentümer des Fahrzeugs) zur Info geschickt.

Sobald die Anzahl der definierten Carsharing-Tage mit Mietverträgen gebucht ist, wird der

Buchungskalender für weitere Buchungen blockiert.

- **WICHTIG: Es zählen nur die effektiv vermieteten Tage** -

(Sollte ein Mietkunde die Buchung stornieren, wird der Kalender wieder nach Abstimmung geöffnet.)

Im Zeitraum der geschlossenen Mietverträge steht dem Käufer das Fahrzeug nicht zur Verfügung.

Vermietbeginn (Aktiv-Phase => Sommer-Carsharing-Phase)

Wichtig: Der Käufer macht die Übergaben (inkl. Einweisung) an die Mieter (sowie Rücknahme).

Zum Zeitpunkt der ersten Vermietung muss das Fahrzeug in einwandfreien Zustand sein.

(siehe Formular "Was ist wann zu tun als Vermiet-/ Carsharing-Partner ?")

Vor der ersten Vermietung ist das Fahrzeug auf eventuelle Beschädigungen zu überprüfen.

Beschädigungen müssen im Übergabeprotokoll vermerkt werden. (Formular wird bereitgestellt.)

Übergaben erfolgen gewöhnlicherweise zwischen 15 und 16 Uhr.

Rücknahmen um 10 Uhr früh. (Oder nach Abstimmung mit den Mietern durch den Käufer.)

Bei Rücknahme muss das Fahrzeug jeweils auf Beschädigungen geprüft werden.

Sollten Beschädigungen entstanden sein während der Vermietzeit, muss dies auseichend

vom Käufer protokolliert werden. (Rückgabeprotokoll sowie mehrere Bilder)

WICHTIG: Wir (Vermiet-Organisation) regeln die Kostenübernahme entstandener Schäden mit dem MIETER !

ACHTUNG: Kleine Beschädigungen (z.B. kleine Steinschläge auf der Motorhaube) können dem Mieter

nicht in Rechnung gestellt werden (= Gebrauchsspuren). Maximal 300 km pro Miettag darf gefahren werden.

Alle Beschädigungen, die dem Mieter durch uns in Rechnung gestellt werden, bekommt der Käufer.

Was ist hinsichtlich der Fahrzeug-Versicherung zu beachten?

Der Käufer kann sein Fahrzeug bei jeder beliebigen KFZ-Versicherung versichern.
Entweder diese Versicherung genehmigt die begrenzten Vermietzeiträume oder es ist zwingend für die Vermiet-Zeiträume vom Käufer eine Zusatz-Versicherung (Vollkasko) abzuschließen.
Ein entsprechende Versicherungs-Zusatz-Deckungs-Police wird über uns abgeschlossen.
Die Kosten für diese Zusatzdeckung trägt der Käufer. (6€ pro Vermiettag.)
Die normale private KFZ-Versicherung des Käufers ist dann von Schäden nicht berührt.
Somit auch keine Gefahr der Höherstufung der privaten KFZ-Versicherung bei Schäden durch Mieter.

Was passiert, wenn ein größerer Schaden eintritt (oder Unfall) ?

Sollte der Schaden während der Vermietung entstanden sein, kontaktiert der Mieter die Versicherungsgesellschaft der Miet-Zusatz-Versicherung und uns und meldet den Schaden.
Gegenüber dem Verkäufer bzw. Vermieter (Cali-Camper / RmP) können keine Ansprüche geltend gemacht werden.

Was passiert nach der Aktiv-Phase (Sommer-Carsharing-Phase)?

Der Käufer erhält die Sicherheitsleistung zurück, wenn die vereinbarten Tage vermietet wurden.
Mehrtage werden mit 80 €/Tag dem Käufer vergütet. (z.B. 53 anstatt vereinbarter 50 Tage.)
Sollte die vereinbarte Vermietage-Zahl nicht erreicht worden sein, wird im darauffolgenden Sommer erneut gemeinsam vermietet.
(Der Käufer kann aber auch anteilig eine Abstandssumme bezahlen, wenn er nicht mehr vermieten möchte.)
Sollte der Käufer das Fahrzeug während der Carsharing-Phase böswillig nicht den Mietern zur Verfügung gestellt haben, ist der Käufer/Eigentümer gegenüber dem Vermieter und den Mietern schadenersatzpflichtig.

Kann die Zusammenarbeit auch fortgesetzt werden?

Wenn Käufer und Vermieter im darauffolgendem Sommer weiter zusammenarbeiten möchten, wäre dies nach Abstimmung auch möglich. **(Zeitraum: jeweils Juni bis Anfang Sept.)**
=> der Eigentümer des Fahrzeugs erhält 75% der Mieteinnahmen (ca. 4-5 T€)
(Die Zusatzkosten der Versicherung (6€/Miettag) trägt der Eigentümer des Fahrzeugs.)
Eine Gewerbeanmeldung ist bei nur 50 oder 60 Miettagen im Jahr nicht notwendig, da der stark überwiegenede Anteil Privatnutzung ist. Die Einnahmen müssen bei der Einkommensteuer (Steuererklärung) angegeben werden..
Die Firma RmP GmbH stellt die Vermietplattform (website und Software) zur Verfügung, erstellt Angebote, schließt Mietverträge ab und kümmert sich um das Organisatorische.